

## Stellungnahme zum Interview des St. Galler Tagblatts i.S. Universität St. Gallen vom 10. Dezember 2022

Das St. Galler Tagblatt hat am 2. Dezember 2022 den Artikel «Schwerer Plagiatsfall an der HSG: Professor soll bei Habilitation abgeschrieben haben» publiziert. Die Folge waren viele Medienberichte und Medienanfragen an die Kanzlei Cottinelli. Es wurde unter anderem geschrieben, dass Rechtsanwältin Senta Cottinelli (seit Jahren intensiv im Schul- und Arbeitsrecht tätig) den Fall ins Rollen gebracht habe.

Nun publizierte das St. Galler Tagblatt am 10. Dezember 2022 ein Interview mit dem Rektor der Universität St. Gallen. Darin äusserte sich Prof. Dr. Ehrenzeller in einem Bereich wie folgt:

### **Die Untersuchungskommission hat gemäss unseren Informationen nicht mit den Studenten gesprochen, die die Plagiate aufgedeckt haben. Warum nicht?**

Bei der Habilitation ist nie ein Student zu uns gekommen, sondern wir hatten eine Eingabe von einer Anwältin. Wir hatten keine Namen und durften nicht mit diesen Studenten verkehren. Da war die Anwältin Ansprechpartner für uns. Es ist eben rechtlich so, dass die Anzeigenden keine Parteistellung hatten. Hätten wir die Namen der Betroffenen aber gehabt, hätten wir sicher mit diesen gesprochen.

1,2

Diese obige Passage löste wiederum Rückfragen aus, zu welchen sich die Anwaltskanzlei wie folgt äussert:

Wir können den geäusserten Sachverhalt der Universität so nicht bestätigen. Die Universität erhielt ein an Herrn Ehrenzeller persönlich adressiertes Schreiben (datiert 20. August 2021) welches mit Beilagen 54 Seiten umfasste. Der Empfang dieses Schreibens wurde uns schriftlich bestätigt. Die von uns eingereichten Akten zeigen folgendes Bild:

Bereits im ersten Satz des Schreibens wurden mehrere Mandanten mit vollem Namen und Adresse genannt und lautete wie folgt: *«In Bezug auf die eingangs erwähnte Habilitation von ... teile ich Ihnen mit, dass ich die Vertretung von [Namen & Adressen], sowie ... übernommen habe und legitimiere mich mittels beiliegenden Vollmachtenkopien.»*

---

<sup>1</sup> Wir gehen davon aus, dass es sich beim Interview um ein abgenommenes, respektives Gegengelesenes Interview handelt und somit wirklich so gesagt wurde.

<sup>2</sup> Quelle: St. Galler Tagblatt online, Stand: 10.12.2022 (<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ressort-ostschweiz/hsg-rektor-ehrenzeller-im-interview-wir-muessen-die-plagiats-ermittlungen-neu-aufnehmen-ld.2385109>)

Das eingereichte Schreiben schloss zudem auf der letzten Seite mit folgendem Abschnitt: (Originalauszug aus Schreiben vom 20. August 2021):

**Abschliessendes**

Wir würden ein persönliches Treffen mit Ihnen schätzen, um Ihnen noch weitere Auskünfte zu geben und Ihnen gewisse Punkte genauer zu erläutern. Ich bitte Sie, mir bis diesbezüglich ebenfalls bis zum **13. September 2021** eine Rückmeldung (inkl. allfälliger Terminvorschläge) zu geben, wenn Sie ebenfalls an einer gemeinsamen Besprechung Interesse haben und den Fall vollständig untersuchen möchten.

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme und wünsche Ihnen derweil eine gute Zeit.

Rechtsanwältin Senta Cottinelli: «Zusammenfassend trifft die Aussage der Universität, dass die Anzeigersteller nicht bekannt gewesen waren, nicht zu. Weder die Mandantschaft noch die Rechtsanwältin hat von der Universität je eine Kontaktaufnahme, Terminvorschläge oder eine Einladung zu einem Treffen erhalten, obwohl dies angeboten wurde. Selbst wenn der Universität die Anzeigersteller nicht bekannt gewesen wären, hätte dies die Universität in keiner Weise daran gehindert, mit der Anwältin Kontakt aufzunehmen.

Wir bedauern sehr, dass die Universität keine Rückfrage an die Anzeigersteller gestellt hat und die aktiv angebotene gemeinsame Besprechung nicht angenommen hat.»

In diesem Zusammenhang erlaube wir uns noch den Verweis auf die erste Stellungnahme vom 2. Dezember 2022.

St. Gallen, 10. Dezember 2022  
Cottinelli Advokatur & Notariat GmbH, Rosenbergstrasse 60, 9001 St. Gallen  
[www.cottinelli-law.ch](http://www.cottinelli-law.ch)

